

TOP Anfrage 5

Gremium	Termin	Status
Sozialausschuss	09.06.2022	öffentlich

Anfrage Stadtratsfraktion Die Grünen

Anfrage der Fraktion Die Grünen im Rat Elektronische Gesundheitskarte für Flüchtlinge

Vorlage Nr.: 20225112

A N T R A G



• **DIE GRÜNEN IM RAT** • Rathausplatz 10 • 67059 Ludwigshafen •

Stadtratsfraktion Ludwigshafen

Monika Kleinschnitger · Fraktionsvorsitzende
Hans-Uwe Daumann · Fraktionsvorsitzender
Heike Hess · Stellv. Fraktionsvorsitzende
Ibrahim Yetkin · Stellv. Fraktionsvorsitzender
Gisela Witt

Fraktionsbüro

Rathausplatz 10
67059 Ludwigshafen
Telefon 0621-52 30 23
Telefax 03222-246 420 8
fraktion@gruene-lu.de
www.die-gruenen-im-rat.de

Frau Beigeordnete

Beate Steeg

Stadtverwaltung

Europaplatz 1

67063 Ludwigshafen

Ludwigshafen 28.05.2022

Anfrage zur Sitzung des Sozialausschusses 09.06.2022: Elektronische Gesundheitskarte für Flüchtlinge

Sehr geehrte Frau Beigeordnete Steeg,

wir bitten Sie in der Sitzung des Sozialausschusses am 09.06.2022 folgende Fragen zum Thema Elektronische Gesundheitskarte für Flüchtlinge zu beantworten:

Hat die Verwaltung die Einführung der „Elektronischen Gesundheitskarte für Flüchtlinge“ nach dem aktuell gültigen Stand geprüft bzw. will die Verwaltung die Einführung prüfen?

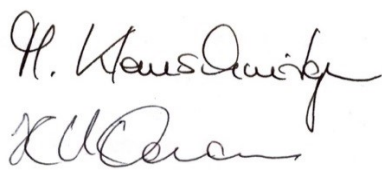
Begründung:

Die Arbeitsgruppe Elektronische Gesundheitskarte für Flüchtlinge, bestehend aus Vertretern der Landesregierung, der gesetzlichen Krankenkassen, der Kommunen sowie der Kassenärztlichen und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung hat 2015/2016 Verhandlungen über die Inhalte und den Text einer rheinland-pfälzischen Rahmenvereinbarung geführt. Die Rahmenvereinbarung wurde am 2. Februar

2016 von allen Vertragspartnern, das heißt, dem seinerzeitigen Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie und den gesetzlichen Krankenkassen unterzeichnet. Die Rahmenvereinbarung bietet den zuständigen Behörden deutliche Vorteile in der medizinischen Versorgung der Asylsuchenden, unter anderem beim Personaleinsatz, der Abrechnung medizinischer Leistungen und der medizinischen Betreuung. Mit der Gesundheitskarte können Asylsuchende mit akuten Schmerzzuständen und akuten Erkrankungen direkt in eine Praxis gehen und eine Ärztin oder einen Arzt aufsuchen. Dadurch wird der Zugang zur notwendigen medizinischen Versorgung erleichtert und kann schneller erfolgen. Die Vereinbarungspartner haben gemeinsam einen Leistungsumfang definiert, der die Bedürfnisse der Flüchtlinge und die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben berücksichtigt und zugleich ein möglichst unbürokratisches Verfahren der Leistungsgewährung festlegt. Die Rahmenvereinbarung regelt die Kostenerstattung für die gesetzlichen Krankenkassen, die in diesem Fall als Dienstleister für die Kommunen tätig werden und dafür eine Verwaltungsgebühr in Höhe von acht Prozent der entstandenen Leistungsaufwendungen, mindestens jedoch 10 Euro pro angefangenem Betreuungsmonat je Leistungsberechtigten, erhalten. Die Kosten werden nach zwei abgerechneten Quartalen evaluiert. Um die Umsetzung zu erleichtern, ist geregelt, dass jeder Kreis oder jede kreisfreie Stadt von einer gesetzlichen Krankenkasse betreut wird und dort auch über einen Ansprechpartner für alle Fragen zur gesundheitlichen Versorgung der Flüchtlinge verfügt. Eine Studie der Medizinischen Universität Heidelberg aus dem Jahr 2021 hat gezeigt, dass es innerhalb der Verwaltung zu Einspareffekten kam. Die beitretenden Kommunen profitieren neben dem Bürokratieabbau auch von der Erfahrung und den Strukturen der Gesetzlichen Krankenversicherung.

Folgende Kommunen haben bisher ihren Beitritt zur Rahmenvereinbarung erklärt: Trier, Kreisverwaltung Kusel, Mainz, Koblenz, Landkreis Südliche Weinstraße.

Mit freundlichen Grüßen,

The image shows two handwritten signatures in black ink. The top signature is 'H. Hausdörfer' and the bottom signature is 'M. Kleinschnitger'. Both are written in a cursive, flowing style.

Monika Kleinschnitger und Hans-Uwe Daumann, Fraktionsvorsitzende